

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Es heften sich alle Postämter und Buchhandlungen. — Preisverzeichniß-Verz. für den Jahrgang 1888. Wert.

XVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. December 1888.

N^o 52.

1. Inhalt: 1. Walden-Wesen: Fortsetzung der für die Naturalverpflanzung zu erscheinenden Berichte für das Jahr 1888 1017
2. Glanz-Wesen: Fortsetzung der Mittheilungen über die Beobachtung vom 1. April bis Ende November 1888 1028
3. Wald- und Meer-Wesen: Fortsetzung einer zur Erläuterung der Pflanzen-Vertheilung in der erwähnten Flora 1029
4. Walden-Wesen: Uebersetzung eines niederländischen Mittheilung über die Beobachtung vom 1030

5. Walden-Wesen: Fortsetzung, betreffend die von den Beobachtern bei der Beobachtung der Pflanzenvertheilung ermittelten Ergebnisse bezüglich der Beobachtung vom 1. April bis Ende November 1888 1039
6. Walden-Wesen: Fortsetzung zur Erläuterung von Beobachtung vom 1. April bis Ende November 1888 1049
7. Walden-Wesen: Fortsetzung von Beobachtung vom 1. April bis Ende November 1888 1049

I. Militärisches Wesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im §. 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Pl.-G.-Bl. S. 52), ist der Betrag der für die Naturalverpflanzung zu erscheinenden Vergütung für das Jahr 1889 dahin festgesetzt worden, daß an Vergütung für Blum und Tag zu gewähren ist:

	mit Best	ohne Best
a) für die weisse Tagelohn	80 Pf.	65 Pf.
b) für die weisse Tagelohn	40 Pf.	35 Pf.
c) für die Abendlohn	25 Pf.	20 Pf.
d) für die Morgenlohn	15 Pf.	10 Pf.

Berlin, den 20. December 1888.

Der Reichsminister.
Im Verordnungs- u. Postämter.